

Familienzentrum An den Hecken – 51.1

1)	Vorlage 2014 0752 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015 (Vorlage vom 29.10.2014) Vorlage 2014 0752 / 1 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015 (inkl. HH-Anmeldung für den Neubau einer fünfgruppigen Kita im Bereich der Südstadt – 2015 Planungskosten 300.000 / 2016 VE 1.900.000 €)	Jugendhilfeausschuss VA Rat	27.11.2014 09.12.2014 11.12.2014	Auftrag, die Planungen für einen Kindergartenneubau mit 75 Kindergartenplätzen aufzunehmen und Krippenplatzausweitung in der Südstadt. Rat: einstimmiger Beschluss
2)	Vorlage 2015 0899 58. Änderung des Flächennutzungsplans (Kernstadt Südost) Einleitungsbeschluss und Vorentwurf	Bauausschuss Verwaltungsausschuss	06.07.2015 14.07.2015	
3)	Vorbereitung 51.1 zur Vergabe der Trägerschaft		22.07.2015 31.08.2015 09.-10.2015 21.10.2015 11.12.2015	Start Interessenbekundungsverfahren Bewerbungsende /-frist Ausarbeitung des Fragenkataloges Versand Fragenkatalog Rückgabefrist Fragenkatalog

4)	Vorlage Nr. 2016 1019 Vergabe der Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertagesstätte im Bereich der Südstadt (Vorlage vom 07.01.2016)	Jugendhilfeausschuss	25.01.2016	Vorstellung der Träger
		Jugendhilfeausschuss	15.02.2016	Vergabe der Trägerschaft an die ev.-luth. St. Paulus Gemeinde Protokollauszug: „Aufgrund seiner Befangenheit begibt sich Herr Paul (beratendes Mitglied) in den Zuschauerbereich.“ einstimmiger Beschluss
		Verwaltungsausschuss	16.02.2016	einstimmig beschlossen
5)	Trägerübergang Die Trägerschaft wird von der ev.-luth. St. Paulus Gemeinde auf den ev.-luth. Kirchenkreis Burgdorf im Rahmen eines Betriebsüberganges nach § 613 a BGB übertragen. (Anmerkung: Der Trägerübergang wurde zum gleichen Zeitpunkt für die St. Paulus-Krippe, der Kita Fröbelweg und der Kita Pustebblume vorgenommen.)		01.06.2016	
6)	Vorlage Nr. 2016 1090 Neue Kita im Bereich der Südstadt – Konzeption Familienzentrum Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 28.03.2016 (Vorlage vom 31.03.2016)	Jugendhilfeausschuss	13.06.2016	einstimmig beschlossen Frau Meinig wirkt aufgrund des Mitwirkungsverbotes gem. § 41 II NKomVG nicht mit

7)	Vorlage Nr. 2016 1144 Raumkonzept (Vorlage vom 01.06.2016)	Jugendhilfeausschuss Verwaltungsausschuss	13.06.2016 14.06.2016	einstimmig beschlossen Frau Meinig wirkt aufgrund des Mitwirkungsverbotes gem. § 41 II NKomVG nicht mit
8)	Beginn der 18. Wahlperiode		01.11.2016	
9)	Vorlage 2016 0073 (Vorlage vom 11.11.2016 Vorlage 2016 0073/1 (Vorlage vom 25.11.2016) Neubau KiTa und Familienzentrum Süd – Planungswettbewerb, zeitlicher Ablauf, Auswahl der einzeladenden Planungsbüros und Festlegung der Sachpreisrichter des Preisgerichts	A-USB A-JuF VA (nicht öffentlich)	22.11.2016 01.12.2016 06.12.2016	(nur 2016 0073)
10)	Vorlage 2016 0073/2 Neubau KiTa und Familienzentrum Süd – Planungswettbewerb, zeitlicher Ablauf, Auswahl der einzeladenden Planungsbüros und Festlegung der Sachpreisrichter des Preisgerichts	VA A-USB A-JuF (nicht öffentlich)	06.12.2016 nachrichtlich nachrichtlich	einstimmiger Beschluss
11)	Architektenwettbewerb		12.01.2017 13.02.2017 15.02.2017 24.02.2017 06.03.2017 09.03.2017 15.05.2017 24.05.2017 13.06.2017 21.06.2017	Bewerbungsfrist – Beginn Bewerbungsfrist – Ende Losziehung Versand Unterlagen Frist für Rückfragen Kolloquium Abgabe Planunterlagen Abgabe Modell Preisgericht Ausstellungseröffnung

12)	Vorlage 2016 0073/3 Neubau KiTa und Familienzentrum Süd – Planungswettbewerb; Vergabe des Planungsauftrags <u>Beschluss:</u> Der 1. Preisträger des Realisierungswettbewerbs wird mit der Planung der Kindertagesstätte mit Familienzentrum beauftragt; Grundlage für die Planung ist der Wettbewerbsentwurf. Abhängig von der Leistungsfähigkeit und auf Grundlage der bisher ausgeführten Bauprojekte und Referenzen ist vom Bürgermeister zu entscheiden, mit welchen Leistungsphasen der 1. Preisträger beauftragt wird und ob ein erfahrenes Planungsbüro aus der Region ihn bei den weiteren Leistungsphasen unterstützt. Email vom 08.09.2017 mit Vorschlag des Architekten für die LP 6 – 9 das Büro Höhlich& Schmotz einbinden zu wollen.	A-USB A-JuF VA	08.08.2017 08.08.2017 22.08.2017	8 Ja-Stimmen – 1 Enthaltung einstimmiger Beschluss einstimmiger Beschluss
13)	Fördermittelanträge - Baukostenförderung		05.04.2018 05.04.2018	Land Niedersachsen Region Hannover
14)	VA Beschluss zur weiterführenden Beauftragung der Leistungsphasen 5-9, mit der konkreten Vertraglichen Festlegung zur Beauftragung des Büros Höhlich und Schmotz ab Leistungsphase 6	VA	08.05.2018	
15)	Zustellung der außerordentlichen Kündigung nach mehrfacher Nachfristsetzung. Die mögliche Kündigung des Architekten wurde im Vorfeld vom RPA geprüft und ohne		20.12.2018	

	Bedenken bestätigt. Das Rechtsanwaltsbüro war ausschließlich mit der Rechtsberatung hinsichtlich der Kündigung des Architektenvertrages beauftragt. In diesem Zusammenhang wurden auch die Notwendigkeiten eines förmlichen Vergabeverfahrens des neuen Architektenvertrages überprüft.			
16)	Herr Fischer erläuterte die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Architekten und nunmehr das Büro Höhlich & Schmotz mit den weiteren Arbeiten zu beauftragen.	A-USB (nicht öffentlich)	22.01.2019	
17)	Frau Raue teilt mit, dass bezüglich des Neubaus des Familienzentrums „An den Hecken“ erhebliche Verzögerungen sowohl während der Entwurfsplanungsphase als auch während der Ausführungs- und Ausschreibungsphase eingetreten seien. Diese hätten einen Wechsel des Architekten zur Folge gehabt. Der Auftrag für die Leistungsphasen 5 – 9 solle nun an ein ortsansässiges Architekturbüro vergeben werden. Dieses werde im Februar 2019 die Planung aufnehmen. Die voraussichtliche Eröffnung der Einrichtung verschiebe sich auf Dezember 2020. Herr Nijenhof erkundigt sich, ob der ursprüngliche Architekt die Rechte an der Planung behalten könne. Dies wird von Herrn Kugel verneint.	A-JuF	28.01.2019	
18)	Der VA beschließt die Beauftragung der weiteren Projektabwicklung der Leistungsphasen 5-9 an die Architekten Höhlich & Schmotz, um eine termin- und kostengerechte Abwicklung des Projektes sicherzustellen.	VA	29.01.2019	